

Hygiene-Empfehlungen des Keglerverbandes Sachsen e.V. für die Ausübung des Kegel- und Bowlingssports

Gültig ab 01.09.2020

Die Verantwortung für die Umsetzung der Hygieneregeln trägt der Verein. Vom Verein ist eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen zu benennen.

Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle Hygienevorgaben, die an dem jeweiligen Ort gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden.

- Personen mit Erkältungssymptomen und/oder Fieber dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte die Hände waschen oder desinfizieren.
- Möglichkeiten zum Händewaschen müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.
- Es besteht in den Sportstätten keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Teilnehmer am Training/Wettkampf sind schriftlich zu erfassen.
- Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitäreinrichtungen unbedingt einzuhalten. Unter diesen Bedingungen ist auch die Öffnung von Umkleiden und Duschen möglich.
- Jeglicher Körperkontakt wie Händeschütteln und Umarmungen, Abklatschen etc. sind zu unterlassen.
- Trainingsgeräte (Kugeln, Bälle) sind vor und nach der Benutzung (bei Bahn- und Spielerwechsel) zu reinigen. Wenn möglich, sollten die Sportler eigene Kugeln/Bälle nutzen.
- Schwämme dürfen nur aus dem persönlichen Eigentum des jeweiligen Sportlers und nur von ihr/ihm selbst verwendet werden.
- Jeder Sportler nutzt ausschließlich sein eigenes Handtuch und seine eigene Trinkflasche.
- Sportstätten, Umkleideräume und Sanitäreinrichtungen sind (soweit möglich) regelmäßig zu lüften.
- Sportwettkämpfe mit Publikum bis **1000 Personen** sind zulässig, wenn ein von den kommunalen Behörden **genehmigtes Hygienekonzept** vorliegt.
- Wettkämpfe im Breiten- und Vereinssport mit **bis zu 50 Zuschauern** benötigen **kein genehmigtes Hygienekonzept**.
- Werden Sportwettkämpfe mit Publikum durchgeführt, ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in allen Bereichen für die Zuschauer zu ermöglichen. In Bereichen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es sind organisatorische Vorkehrungen zu treffen, dass im Falle eines späteren positiven SARS-CoV-2-Tests eines Teilnehmenden oder Besuchers die Gesundheitsämter bei der datenschutzkonformen und datensparsamen Erhebung von Kontaktdaten unterstützt werden können.

Mögliche weitere/zusätzliche Vorgaben der Städte und Kommunen, sowie die einzelnen Bedingungen in den Sportstätten vor Ort sind zu beachten.